

Eingang:

09.12.2022

Fragen der AfD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2023

1. Finanzhaushalt – Seite 35

Landkreis Giessen - Doppik -
Planjahr 2023

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
			1	2	3
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	150.022.165,40	0	0
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	150.959.827,02	0	0
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	- 937.661,62	0	0
		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	37.874.400,65		
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 9.543.184,45	-15.632.410	-3.901.030
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)			25.466.560
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):			
	manuell	In den Einzahlungen aus Nr 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0
	manuell	In den Auszahlungen aus Nr 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0
	manuell	Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	7.057.259,50	7.411.325	8.141.597

Unsere Fragen:

- I. Auf welche Spalte bezieht sich die in Zeile 38 „Konten“ eingetragene Angabe „manuelle Eingabe“?
- II. Von wem wurde hier eine manuelle Eingabe vorgenommen?
- III. Warum wurde hier eine manuelle Eingabe vorgenommen?
- IV. Woher kommen die 45 Millionen Euro, wenn der IST-Endbestand in 2021 nur rund 28,3 Mio. Euro beträgt und der Endbestand in Zeile 40 eigentlich der neue Anfangsbestand des Folgejahres (= Zeile 38) sein sollte (vgl. Punkt 2.)?
- V. Welche Gegenbuchung liegt der Differenz des IST-Endbestands 2021 mit dem SOLL-Anfangsbestand 2022 und damit folgend für 2023 zugrunde (rechnerisch: 16.668.783,80 Euro)?

- VI. Inwiefern wäre hier mit dem Anfangsbestand von rund 28,3 Mio. Euro ein zu erwartender negativer Zahlungsmittelbestand im Planungsjahr 2026 zu interpretieren?
- VII. Würde, ausgehend von einem möglicherweise falschen Anfangsbestand 2022, § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO greifen (Haushaltssicherungskonzept aufgrund des zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestandes)? Falls nein, warum nicht?

2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Seiten 488/489

Der Übersichtlichkeit wegen zusammengeschnitten

Landkreis Giessen - Doppik -
Planjahr 2023

Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	2	3	4	5	6		
38	Gepanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	37.874.400,65					
39	Gepante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 9.543.184,45	-15.632.410	- 3.901.030	- 5.990.500	- 2.570.180	- 294.490
40	Gepanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)						



Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender